

Offenlegungsbericht der Sparkasse am Niederrhein

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2016

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	5
2.1	Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 (1) CRR)	5
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	17
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	19
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	19
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	20
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	20
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	28
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	30
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	32
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	32
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	34
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	37
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	39
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	40
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	41
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	41
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	42
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	42
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	43
15	Verschuldung (Art. 451 CRR)	44

Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset Backed Securities
a. F.	alte Fassung
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AMA	Advanced Measurement Approach
AT	Allgemeiner Teil
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
CPV	Credit Portfolio View
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EAA	Erste Abwicklungsanstalt
EBA	European Banking Authority
ECA	Export Credit Agency
ECAI	External Credit Assessment Institution
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FMSA	Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IHS	Inhaberschuldverschreibungen
IRBA	Internal Ratings Based Approach
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IT	Informationstechnik
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGG	Landesgleichstellungsgesetz
LPVG NRW	Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
OTC	Over the counter
RAP	Risk adjusted pricing
RSGV	Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
SCD	SimCorp Dimension
SFT	Securities Financing Transaction
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SpkG NW	Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Prüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder. Als im Sinne des § 17 der InstitutsVergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse am Niederrhein gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung der Sparkasse am Niederrhein erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse am Niederrhein macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen. Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen und vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahme wurde angewendet:

- Unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten wurde auf eine geografische Aufgliederung gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR verzichtet, da die Sparkasse am Niederrhein ein regional tätiges Unternehmen ist und der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (99,2 %) auf Deutschland entfällt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse am Niederrhein:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalzuschlägen gem. Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse am Niederrhein ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 450 CRR (Die Sparkasse am Niederrhein ist kein bedeutendes Institut i. S. der InstitutsVergV.)

- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse am Niederrhein verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die Sparkasse am Niederrhein verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse am Niederrhein veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse am Niederrhein jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse am Niederrhein. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse am Niederrhein hat anhand der in Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse am Niederrhein hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 (1) CRR)

Die wesentlichen Anforderungen nach Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR sind ebenfalls Gegenstand der Darstellung im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt „Chancen- und Risikobericht“.

Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und konzise Risikoerklärung (Art. 435 (1) Buchstaben e und f CRR)

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der vom Vorstand genehmigte Lagebericht enthält den Chancen- und Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und auf der Homepage der Sparkasse am Niederrhein veröffentlicht. Zur besseren Lesbarkeit wird der Chancen- und Risikobericht in den Offenlegungsbericht übernommen.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementziele und -methoden

Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken sind Kernfunktionen und -kompetenzen von Kreditinstituten. Die Sparkasse geht Risiken unter Berücksichtigung der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit bewusst ein, wenn sie zur Erzielung von Erfolgen notwendig und im Verhältnis zu den Chancen vertretbar sind. Die abgeschlossenen Geschäfte dienen dazu, die Solvenz, Ertrags- und Wachstumschancen der Sparkasse nachhaltig zu erhalten. Diese Ertragschancen unterliegen banktypischen Risiken. Der verantwortungsvolle Umgang mit diesen Risiken hat in der Sparkasse am Niederrhein höchste Priorität. Daher wurde ein Risikomanagement installiert, das der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung der Risiken dient. Die risikorelevanten Steuerungsinformationen dienen als Grundlage für strategische und operative Geschäftsentscheidungen. Eine klare Aufgabenteilung zwischen den beteiligten Geschäftsbereichen der Sparkasse ermöglicht eine effiziente Umsetzung der risikopolitischen Steuerungsimpulse. Um den Anforderungen sich verändernder Rahmenbedingungen zu begegnen, passen wir unsere Strategien, Konzepte, Verfahren, Instrumente und aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stetig an. Durch die fortlaufende Weiterentwicklung von präventiven Notfallkonzepten wird sichergestellt, dass auch bei Eintritt des Notfalls der Geschäftsbetrieb fortgeführt werden kann.

Gemäß den MaRisk muss jedes Institut über eine Risikocontrolling-Funktion verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Vorstand der Sparkasse am Niederrhein hat die Leitung der Risikocontrolling-Funktion dem Abteilungsleiter Betriebswirtschaft übertragen. Der Risikocontrolling-Funktion wurden die in den MaRisk geforderten Befugnisse eingeräumt. Sie hat in der Sparkasse am Niederrhein insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterstützung des Vorstandes in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken.
- Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils.
- Unterstützung des Vorstandes bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse.
- Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens.
- Laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits.
- Regelmäßige Erstellung der Risikoberichte für die Geschäftsleitung.
- Verantwortung für die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, an das Risikocontrolling, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision.

Der Vorsitzende des Risikoausschusses kann unter Einbeziehung des Vorstandes der Sparkasse unmittelbar beim Leiter des Risikocontrollings Auskünfte einholen. Wechselt die Leitung der Risikocontrolling-Funktion, wird der Verwaltungsrat informiert.

Wir verwenden ein periodisches Risikotragfähigkeitskonzept als Basis der Risikosteuerung. Ergänzend werden einige barwertige Risikowerte als Zusatzinformation genutzt.

Stresstests ergänzen unser Instrumentarium zur frühzeitigen Ermittlung von kritischen Belastungsfaktoren. Sie stärken unser Haus darin, ungünstigen Entwicklungen rechtzeitig mit entsprechenden Steuerungsimpulsen zu begegnen.

Unser Stresstestkonzept beinhaltet sowohl auf einzelne Risikoarten beschränkte als auch übergreifende Analysen. Dazu gehören ebenfalls die in den MaRisk benannten Pflichtszenarien „Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs“ und „Inverser Stresstest“, die jeweils für das Gesamtinstitut durchgeführt werden.

Im Stresstestkonzept werden unter anderem Risikokonzentrationen berücksichtigt, für die seitens der Aufsicht aber kein Zwang zur Diversifizierung besteht. Zum Teil wurden die Konzentrationen in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie sogar bewusst aufgebaut. Ein Beispiel hierfür ist die Konzentration der Sparkasse am Niederrhein auf Kreditnehmer und Kreditsicherheiten aus der Region.

Über die Ergebnisse der Stresstests wird dem Vorstand regelmäßig berichtet. In 2016 ergaben sich aus den Ergebnissen keinerlei Hinweise auf eine außergewöhnliche oder eine gar den Bestand gefährdende Risikolage der Sparkasse.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik der Sparkasse und überwacht die Tätigkeit des Vorstandes. Anpassungen der Geschäfts- und Risikostrategie werden mit dem Verwaltungsrat erörtert. Im Rahmen der vierteljährlichen Risikoberichte wird er über alle wesentlichen Risikoarten umfassend informiert. Darüber hinaus wird die Vorsitzende des Verwaltungsrates im Rahmen von Ad-hoc-Meldungen unter anderem über etwaige unter Risikoaspekten wesentliche Entwicklungen informiert.

Der Vorstand der Sparkasse am Niederrhein legt neben der geschäftspolitischen Zielsetzung die wesentlichen strategischen Vorgaben und die Höhe der Verlustobergrenze fest. Dies beinhaltet auch den Beschluss des benötigten Risikokapitals auf der Grundlage des periodischen Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Die Risikostrategie der Sparkasse definiert die Vorgaben für das Risikomanagement. Sie beinhaltet die Bestimmung des Risikoverständnisses und der Risikoneigung, die Erläuterung des Umganges mit den verschiedenen Risikoarten sowie die Festlegung der wesentlichen Risiken.

Das periodische Risikotragfähigkeitskonzept ist auf der Basis der Risikostrategie das zentrale Element der Risikomessung und -steuerung. Die Steuerung der Risiken erfolgt auf Institutsebene unter anderem durch die Limitierung der verschiedenen Risikoarten. Der Vorstand erhält vierteljährlich einen Bericht über die Entwicklung der Limitauslastungen und der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen.

Zusätzlich wird der Vorstand über alle nachfolgend näher erläuterten Risikoarten durch regelmäßige Berichte informiert. Außerdem besteht im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ein Ad-hoc-Berichtssystem.

Die Funktionen des Risikocontrollings sind aufbau- und ablauforganisatorisch von den geschäftsverantwortlichen Bereichen unabhängig.

Im revolvierenden Risikomanagementprozess kann man verschiedene Phasen unterscheiden, die zur Analyse und Quantifizierung der für die Sparkasse relevanten Risiken durchlaufen werden. Die Risiken sind zu identifizieren, zu beurteilen und in Berichten darzustellen. Diese Informationen bilden die Grundlage für die Steuerung. Die Überwachung der Risiken unter Berücksichtigung der Steuerungsmaßnahmen schließt den Regelkreis.

Bestehende und potenzielle Risiken werden mindestens jährlich im Rahmen des Strategieprozesses durch eine Risikoinventur identifiziert und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die Sparkasse bewertet. Zusätzlich werden anlassbezogen Risiken aus wesentlichen Veränderungen externer Umwelteinflüsse

oder der mit neuen Produkten oder neuen Märkten verbundene Risiken ermittelt und in die bestehenden Steuerungs- und Überwachungssysteme integriert. Um die Risiken aus neuen Produkten oder neuen Märkten korrekt einschätzen zu können, führt die Sparkasse sogenannte Neue-Produkt-Prozesse unter Einbeziehung aller beteiligten Organisationseinheiten durch. Gemäß AT 8.2 MaRisk sind vor wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in IT-Systemen die Auswirkungen einer solchen Veränderung auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität zu analysieren. Darüber hinaus werden bei geplanten wesentlichen Auslagerungen im Vorfeld Risikoanalysen erstellt.

Im Rahmen der Beteiligung der Leitung der Risikocontrolling-Funktion vor wichtigen risikopolitischen Beschlüssen besteht eine weitere Möglichkeit, anlassbezogene Anpassungsbedarfe der Risikoinventur zu erkennen.

Ziel der Risikobeurteilung ist, mit einer dem Risiko angemessenen Methode das Risiko zu messen. Die Risikosteuerung stellt sich als Gesamtheit der Maßnahmen dar, die darauf abzielen, Risiken im Rahmen der vom Vorstand vorgegebenen Limite einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen. Die letzte Phase des Prozesses ist die Überwachung der vom Vorstand festgelegten Limite und das regelmäßige Reporting der Risikokennziffern an den Vorstand und die zuständigen Geschäftsbereiche durch das Risikocontrolling.

Die Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren werden mindestens jährlich oder anlassbezogen von den zuständigen Abteilungen geprüft.

Die Innenrevision unterstützt als prozessunabhängige Stelle in ihrer Überwachungsfunktion den Vorstand und die anderen Führungsebenen der Sparkasse. Grundlage hierfür ist ein risikoorientierter Prüfungsplan, der vom Vorstand genehmigt wurde. Er bildet die Grundlage, auf der die Innenrevision grundsätzlich alle Betriebs- und Geschäftsabläufe prüft und bewertet. Der Fokus liegt hierbei auf den Prozessen und Methoden unter Beachtung der Grundsätze von Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Falls getroffene Feststellungen der Innenrevision zu notwendigen Maßnahmen führen, werden diese in angemessenen Zeiträumen bearbeitet. Darüber hinaus unterbreitet die Innenrevision regelmäßig Vorschläge zu möglichen Verbesserungen der von ihr geprüften Prozesse und Abläufe.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Risiken und für die Umsetzung der Risikostrategie. Er baut dabei auf das risikobewusste Verhalten aller Mitarbeiter. Im Rahmen der Risikoinventur hat der Vorstand relevante Ausprägungen der Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken als wesentliche Risiken gemäß MaRisk definiert. Adressenausfall- und Marktpreisrisiken weisen für die Sparkasse eine hervorgehobene wirtschaftliche Bedeutung auf. Mit den auf der Grundlage der Risikostrategie und des Risikotragfähigkeitspotenzials beschlossenen Risikolimiten sichert der Vorstand den Ertrag und das Vermögen der Sparkasse. Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Normen müssen jederzeit erfüllt werden.

Die Kontrolle der Vorgaben der Risikostrategie erfolgt laufend. Die zusammenfassenden Risikoberichte werden vierteljährlich dem Vorstand zur Kenntnis gegeben.

Adressenausfall-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken

Die nachfolgend detailliert dargestellten Risikoarten werden im Rahmen des periodischen Risikotragfähigkeitskonzeptes, das vom Going-Concern-Ansatz ausgeht, gemessen und den festgelegten Limiten gegenübergestellt.

Das Gesamtrisiko setzt sich aus den erwarteten und den unerwarteten Verlusten zusammen. Eine Ausnahme besteht beim Zinsspannenrisiko, bei dem die unerwartete Abweichung von unserem Erwartungswert limitiert wird. Die Abbildung der Risikotragfähigkeit erfolgt durch eine rollierende 12-Monatsbetrachtung.

Bei der Aufteilung der einzelnen Limite dominieren die Limite für Adressenausfallrisiken mit 64 % und Marktpreisrisiken mit 31 % am Gesamtlimit. Für das festgelegte Gesamtlimit haben wir insgesamt 82 % des vorhandenen Risikodeckungspotenzials (Stichtag 31.12.2016) reserviert.

Die im Rahmen der periodischen Risikotragfähigkeit festgelegten Limite für Adressenausfallrisiken teilen sich auf in Limite für die Bewertungsrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft, für die Beteiligungsrisiken sowie die Emittentenausfallrisiken aus Eigenhandelsgeschäften. Das Marktpreisrisiko wird durch die Limite für das Abschreibungsrisiko der Eigenhandelsgeschäfte, das Zinsspannenrisiko sowie das Limit für die Drohverlustrückstellung Zinsswaps begrenzt. Das bonitätsinduzierte Abschreibungsrisiko bei festverzinslichen Wertpapieren ist Bestandteil des Marktpreisrisikos. Darüber hinaus bestehen Limite für operationelle Risiken und Liquiditätsrisiken.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingen sind durch das weitere Absinken des Zinsniveaus noch anspruchsvoller geworden. In der Struktur des Risikoportfolios gab es im Vergleich zum Vorjahr dennoch keine nennenswerten, risikoerhöhenden Veränderungen. Am Jahresende wurde die Summe der Risiken durch die vorhandenen Limite abgedeckt. Die Limitauslastung bei den Marktpreisrisiken hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund zwei Drittel und bei den Adressenausfallrisiken moderat reduziert.

Die jeweiligen Limitauslastungen werden innerhalb der Ausführungen zu den einzelnen Risikoarten nachfolgend dargestellt.

Adressenausfallrisiken

Die Adressenausfallrisiken setzen sich aus den Kreditrisiken (Kunden), den Kontrahenten-, Emittenten-, Länder- und den Beteiligungsrisiken zusammen.

Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung und/oder des Ausfalls einer Person oder einer Unternehmung, zu der eine Kreditbeziehung besteht.

Zentrale Bedeutung für die Kreditrisiken hat die Bonitätsbeurteilung, die bei der Sparkasse am Niederrhein durch den umfassenden Einsatz der Rating- und Scoringsysteme der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH unterstützt wird. Nahezu alle Kreditnehmer verfügen über eine aktuelle Rating- oder Scoringnote. Die volumengewichtete Durchschnittsnote aus allen eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren mit einer Skala von 1 - 18 (beste Note: 1) liegt für gewerbliche Kunden bei 7,3 und im privaten Kreditgeschäft bei 3,0.

Die Bonitätsbeurteilung im risikorelevanten Kreditgeschäft erfolgt durch erfahrene Kreditanalysten unter Einbeziehung der Informationen der Kundenbetreuer. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Zahlungsfähigkeit. Darüber hinaus werden auch die Sicherheiten berücksichtigt. Die Höhe der möglichen Blankokreditgewährung richtet sich nach der jeweiligen Kundenbonität.

Mit dem Frühwarnsystem der Finanz-Informatik werden problembehaftete bzw. ausfallgefährdete Engagements (Watchlist) selektiert. Falls die Überprüfung die Empfehlung des Frühwarnsystems bestätigt, werden diese Engagements im Anschluss an die Abteilung Sonderkredite zur Sanierung oder Abwicklung übergeleitet.

Das Kreditportfolio wird darüber hinaus anlassbezogen - mindestens jedoch vierteljährlich - auf erkennbare Risiken überprüft. Diesen Risiken wird durch eine angemessene Risikovorsorge Rechnung getragen. Zur Quantifizierung der Risikovorsorge werden relevante Kreditengagements einer Einzelfallbetrachtung unterzogen. Sofern sich hieraus aufgrund der festgestellten Risikolage der Bedarf einer Einzelwertberichtigung ergibt, werden die der Sparkasse am Niederrhein wirksam gestellten Sicherheiten betrachtet. Die realisierbaren Werte dieser Sicherheiten werden entsprechend der mit den Kreditnehmern geschlossenen Sicherheitenvereinbarungen in Abzug gebracht. Als Differenzbetrag

ergibt sich so die Höhe des individuellen Risikovorsorgebedarfs. Für latente Risiken werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die Struktur der Ausleihungen zeigt im Vergleich zu den Verbandssparkassen einen unterdurchschnittlichen Anteil bei Unternehmenskrediten und Krediten an wirtschaftlich selbständige Privatpersonen. Im Vergleich zum Verbandsdurchschnitt bestehen in unserem Hause also höhere Anteile am aus unserer Sicht risikoärmeren Privatkundengeschäft. Im gewerblichen Kreditgeschäft ist die Branchenstruktur unseres Hauses mit der des Verbandes weitgehend vergleichbar. Hierbei bildet die Dienstleistungsbranche mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Dienstleistungen sowohl bei der Sparkasse am Niederrhein als auch bei den Verbandssparkassen einen Schwerpunkt im Kreditgeschäft. Aufgrund der Diversität der Dienstleistungen besteht hier unseres Erachtens jedoch keine Konzentration.

Das Kundenkreditvolumen zum Jahresende auf Basis Inanspruchnahme verteilt sich folgendermaßen auf die Hauptbranchen:

Sparkasse am Niederrhein	Mio. Euro*	Anteil in %
	(evtl. Abweichungen in den Summen beruhen auf Rundungen)	
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	969	41,20
darunter		
Land-/Forstwirtschaft, Fischerei, Aquakultur	12	(1,24)
Energie-/Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen/Erde	32	(3,30)
Verarbeitendes Gewerbe	94	(9,70)
Baugewerbe	53	(5,47)
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	113	(11,66)
Verkehr und Lagerei; Nachrichtenübermittlung	33	(3,41)
Finanzierungsinstitutionen und Versicherungsunternehmen	47	(4,85)
Dienstleistungsgewerbe	584	(60,27)
Wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen	1.198	50,94
öffentliche Haushalte	145	6,16
sonstige Kreditnehmer	40	1,70
Summe	2.352	100,0

*Zuordnung nach dominierender wirtschaftlicher Tätigkeit.

Auf eine auf das Gesamtgeschäft bezogene Steuerung der Branchenstruktur, z. B. durch den Ausschluss bestimmter Branchen von der Kreditvergabe, verzichten wir, weil dies unseres Erachtens nicht im Einklang mit dem öffentlichen Auftrag unseres Hauses steht.

Im Privatkundengeschäft werden wir die weitgehend besicherte Finanzierung selbstgenutzter Wohnimmobilien wie bisher in den Mittelpunkt unserer kreditgeschäftlichen Aktivitäten stellen.

Die derzeitige größenmäßige Schichtung des gesamten Kreditportfolios, die sich in den Vorjahren nicht nennenswert verändert hat, halten wir grundsätzlich für geeignet, eine angemessene Kredit- und Risikostreuung zu erreichen. Trotzdem bestehen Konzentrationen einzelner Kreditnehmer, die einen überproportionalen Anteil am gesamten Kreditrisiko besitzen.

Bei den kommunalen Kreditnehmern besteht eine Größenkonzentration, die wir bewusst eingegangen sind.

Wir halten die periodischen Adressenausfallrisiken nicht für außergewöhnlich. Sie sind auch im Hinblick auf die vorhandene Risikotragfähigkeit vertretbar.

Die Sparkasse hat das zentral entwickelte Kreditportfoliomodell Credit Portfolio View (CPV) der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH implementiert.

Im Rahmen der barwertigen Betrachtung ermöglicht CPV die Analyse des Kreditportfolios hinsichtlich der Darstellung der erwarteten Verluste, des ökonomischen Kapitalbedarfs, die Berechnung von Größenkonzentrationen sowie die Analyse von Teilportfolien. Das Risikomaß ist der Value-at-Risk und bezeichnet hier die ungünstigste Abweichung vom erwarteten Verlust, die bei einem unterstellten Risikohorizont von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Hierbei werden neben Kreditportfoliodaten auch übergreifende Parameter wie Konjunkturlinien, Ratingmigrationen, Ausfallzeitreihen sowie Einbringungs- und Verwertungsquoten berücksichtigt. Das Barwertmodul liefert Zusatzinformationen zum Kreditportfolio. Der Vorstand erhält vierteljährlich einen Bericht der wesentlichen Kennzahlen.

In der periodischen Sicht ermöglicht CPV die Schätzung von erwarteten und unerwarteten Verlusten für die Gewinn- und Verlustrechnung unseres Hauses. Wir verwenden hier ebenfalls ein Konfidenzniveau von 99 %. Diese Ergebnisse fließen in die vierteljährliche periodische Risikotragfähigkeitsberechnung ein.

Im gewerblichen Kreditgeschäft nutzt die Sparkasse risikoadjustierte Preise (RAP). Neben der Ermittlung einer angemessenen und fairen Bepreisung des Adressenausfallrisikos sollen die risikoadjustierten Preise dazu beitragen, gute Bonitäten mit attraktiven Konditionen an unser Haus zu binden und das Kreditgeschäft mit schlechten Bonitäten tendenziell zu reduzieren. Damit tragen risikoadjustierte Preise zu einer Verbesserung der Qualität des Kreditportfolios bei.

Das Bewertungsergebnis aus dem Kundenkreditgeschäft hat sich im Vergleich zum Vorjahr spürbar verbessert. Dabei blieb es nennenswert unterhalb der im Rahmen der Jahresplanung 2016 erwarteten Verluste aus diesem Geschäftsfeld. Es ist ebenfalls günstiger als der Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2015.

Unter dem Kontrahentenrisiko verstehen wir das Risiko, dass eine Gegenpartei - vornehmlich im Bereich der Eigenhandelsgeschäfte - vollständig oder teilweise ausfällt und die entsprechende Position zum aktuellen, für die Sparkasse ungünstigeren Marktkurs abgewickelt werden muss. Das Kontrahentenrisiko zielt damit auf den Schwebzustand von Geschäften ab. Dieses Risiko beschränken wir durch die sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner sowie durch Handelslimite je Partner.

Das Emittentenrisiko bezeichnet die Gefahr des vollständigen oder teilweisen Ausfalls eines Emittenten von Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten. Auch hier werden die Adressenausfallrisiken durch die sorgfältige Auswahl der Emittenten sowie durch Bestandslimite je Partner begrenzt.

Der Gesamtbestand der Eigenhandelsgeschäfte besteht zu rund 40 % aus inländischen Pfandbriefen und Staatsanleihen. Der überwiegende Teil der ungedeckten Anlagen (Corporates und IHS) entfällt auf Finanzdienstleister. Der hohe Anteil von Anlagen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe basiert auf

gruppenstrategischen Erwägungen. Diese Anlageschwerpunkte wurden im Rahmen der Anlagestrategie bewusst gewählt.

Zur Messung des Adressenausfallrisikos für die Eigenanlagen in Wertpapieren verwendet die Sparkasse externe Ratingnoten, welche über die Anwendung SimCorp Dimension (SCD) angeliefert werden.

Der Anteil von Geschäften mit höheren Adressenausfallrisiken wird durch die Anlagestrategie begrenzt.

Im Bereich der Eigenhandelsbestände waren 2016 wie im Vorjahr keine Ausfälle zu verzeichnen.

Es befinden sich keine Anleihen von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Eurostaaten im Eigenbestand der Sparkasse. In den Spezialfonds besteht ein Engagement von insgesamt 19,6 Mio. € in Anleihen von Emittenten mit Sitz in diesen Staaten, welches ein hohes Maß an Diversifikation aufweist.

Insgesamt sind derzeit aus der Struktur der Wertpapieranlagen keine erhöhten latenten Risiken abzuleiten.

Das Länderrisiko im grenzüberschreitenden Kreditgeschäft besteht in der Gefahr, dass Zins- und Tilgungsleistungen ausländischer Kreditnehmer nicht termingerecht, nicht vollständig oder gar nicht geleistet werden, wobei die Zahlungsunfähigkeit oder die fehlende Zahlungsbereitschaft durch das Land verursacht wird, in dem der Schuldner ansässig ist, und nicht durch den Schuldner oder dessen Bonität. Das Kreditvolumen außerhalb Deutschlands ist im Vergleich zu den gesamten Aktiva unbedeutend, so dass hier keine nennenswerten Risiken bestehen.

Das Beteiligungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, dass aus der Bereitstellung von Eigenkapital für Dritte Verluste entstehen. Die Steuerung erfolgt im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie.

Wesentlichste Beteiligung ist die Pflichtbeteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV). Diese stellt eine Risikokonzentration dar. Das Risiko muss getragen werden.

Bei zwei Beteiligungen haben wir Abschreibungen und bei einer Beteiligung eine Zuschreibung vorgenommen. Die Belastung aus Beteiligungen ist insgesamt deutlich geringer als der in der Jahresplanung 2016 erwartete Wert. Auch im Vorjahresvergleich ist eine spürbare Reduzierung des Bewertungsaufwandes für Beteiligungen festzustellen.

Über die Adressenausfallrisiken wird der Vorstand vierteljährlich durch einen ausführlichen Bericht informiert.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit bewegten sich die Belastungen aus Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft, Adressenausfallrisiken aus Eigenhandelsgeschäften und Beteiligungen jederzeit innerhalb der entsprechenden Limite.

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken sind mögliche Ertrags- und Vermögenseinbußen zu verstehen, die sich aus der Veränderung von Marktpreisen ergeben. Die Sparkasse am Niederrhein differenziert bei den Marktpreisrisiken zwischen Zinsänderungs-, Spread-, Aktienkurs-, Währungs-, Immobilien- und Optionsrisiko.

Das Zinsänderungsrisiko lässt sich in das periodische Zinsspannenrisiko, das periodisch orientierte Abschreibungsrisiko und das wertorientierte Zinsänderungsrisiko differenzieren.

Die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf Grundlage der Cashflows der Einzelgeschäfte. Die Cashflows von Produkten mit unbestimmter Zinsbindungs- bzw. Kapitalfälligkeit werden anhand von Mischungen gleitender Durchschnitte unterschiedlicher Zinsbindungsfristen modelliert, die unter der Berücksichtigung der Historie und erwarteter Zinsentwicklungen im Hinblick auf das Konzept konstanter Margen abgeleitet werden.

Im Rahmen der periodischen Betrachtung wird das Zinsspannenrisiko als negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert interpretiert. Das Abschreibungsrisiko gibt die Kursverluste von Wertpapieren an, die aus Veränderungen der Marktzinsen resultieren. Negative Wertänderungen der verzinslichen Vermögens- und Schuldspositionen aufgrund von Veränderungen der risikolosen Zinskurve bilden das wertorientierte Zinsänderungsrisiko.

Zur Bilanzstruktursteuerung und zur periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos nutzt die Sparkasse neben dem Sparkassen-Prognosesystem den GuV-Planer. Mit dem GuV-Planer werden verschiedene Szenarien der Zinsspannenentwicklung unter Berücksichtigung der strategischen Ziele simuliert.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des GuV-Planers können gezielte Steuerungsmaßnahmen zur Ertragsverbesserung unter Chancen-/Risikoaspekten vorgenommen werden.

Das Abschreibungsrisiko des Eigengeschäftes wird durch das Risikocontrolling nach Art und Höhe bewertet. Hierzu werden die Bewertungsergebnisse auf der Grundlage der für die Risikotragfähigkeit relevanten Zinsszenarien berechnet.

Als Spreadrisiko werden Renditedifferenzen bezeichnet, die die mit einer Anlage verbundenen Risiken, insbesondere aus der Bonität eines Emittenten oder der (fehlenden) Handelbarkeit einer Anlage kompensieren. Das Spreadrisiko besteht für die Sparkasse als Investor insbesondere in der Ausweitung von Renditedifferenzen aufgrund von unerwarteten Verschlechterungen der Bonität einzelner Emittenten oder der Ausweitung von Risikoaufschlägen für bestimmte Ratingklassen, die ein Abschreibungsrisiko der entsprechenden Positionen im Depot A (Eigenhandelsgeschäfte) verursachen können. Eine Spreadausweitung hat ebenfalls Auswirkungen auf die Liquiditätsposition, weil die betroffenen Wertpapiere nur zu ungünstigeren Konditionen veräußert werden könnten.

Die Messung erfolgt zusammen mit dem zinsinduzierten Abschreibungsrisiko im Rahmen der integrierten Zinsrisikosteuerung.

Zur Ermittlung des barwertigen Zinsänderungsrisikos des gesamten Zinsbuches nutzt die Sparkasse die Software S-Treasury.

Der Value-at-Risk wird mittels des Verfahrens der „Modernen historischen Simulation“ auf Basis der Zinsentwicklungen seit 1988, einer unterstellten Haltedauer von drei Monaten (63 Handelstage) und einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet. Der Value-at-Risk ist hierbei als Abweichung der Wertentwicklung des Zinsbuches innerhalb von drei Monaten von der mittleren Performance des Barwertes aller Szenarien definiert.

Mit ihrem Rundschreiben 11/2011 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) den zu simulierenden Zinsschock auf +/- 200 Basispunkte normiert. Die Sparkasse am Niederrhein ist im Sinne dieses Rundschreibens ein Institut mit „erhöhten Zinsänderungsrisiken“. Dies bedeutet, dass sich der Wertverlust des Zinsbuches der Sparkasse durch den von der BaFin definierten Zinsschock oberhalb der festgelegten Meldeschwelle bewegt.

Die BaFin stellt jedoch bereits in ihrem Anschreiben zum o. g. Rundschreiben klar, dass sie diese Schwelle nicht als Risikosteuerungsgröße versteht. Sie ist sich bewusst, dass der aufsichtsrechtliche Zinsrisikokoeffizient keine ökonomische Steuerungsgröße darstellt. Im Rundschreiben der BaFin wird explizit darauf hingewiesen, dass die Meldeschwelle nicht als aufsichtsrechtlich vorgegebene Obergrenze für das Eingehen von Zinsänderungsrisiken interpretiert werden darf.

Über die Entwicklung des periodischen Zinsspannenrisikos und des wertorientierten Zinsänderungsrisikos erhält der Vorstand quartalsweise einen Bericht. Die Ergebnisse des periodischen Abschreibungsrisikos der Eigengeschäfte werden dem Vorstand anlassbezogen, jedoch mindestens vierteljährlich, vorgelegt.

Das Aktienkursrisiko im engeren Sinne ergibt sich aus möglichen Änderungen des gesamten Aktienmarktes. Es beschreibt als Marktpreisrisiko die Gefahr, dass durch Preisänderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht. Negative Kurswertänderungen von Aktien aufgrund von Bonitätsverschlechterungen eines Emittenten (= spezifisches Aktienkursrisiko) sind zwar streng genommen den Adressenausfallrisiken zuzuordnen, werden aufgrund der fehlenden Möglichkeiten zur Differenzierung jedoch ebenfalls dem Aktienkursrisiko zugeordnet. Die Sparkasse am Niederrhein hat 2016 keine Aktienbestände gehalten.

Das Währungsrisiko wird als Gefahr einer Vermögensminderung infolge von Devisenkursschwankungen definiert. Aufgrund der unwesentlichen Bestände besteht in unserem Hause kein relevantes Währungsrisiko.

Als Immobilienrisiko verstehen wir die Gefahr eines Verkehrswertrückganges für Immobilien. Das Immobilienrisiko resultiert aus Immobilien, die im Rahmen von Rettungserwerben erworben wurden und weiterveräußert werden sollen. 2016 ergab sich in diesem Bereich kein Bewertungsbedarf. Im Vorjahr war hier ein marginaler Bewertungsverlust zu verzeichnen.

Das Optionsrisiko wird in ein originäres und ein implizites Optionsrisiko differenziert. Das originäre Optionsrisiko (Deltarisiko) ist ein Teilrisiko des betriebswirtschaftlichen Marktpreisrisikos von Optionen und gibt die Sensitivität des Optionspreises gegenüber Preisänderungen des Basiswertes an. Das implizite Optionsrisiko besteht aus Optionsrechten von Kunden und institutionellen Geschäftspartnern (z. B. Institute der Sparkassen-Finanzgruppe), die sowohl in Aktiv- als auch in Passivprodukten eingebettet sein können. Originäre Optionsrisiken ist die Sparkasse am Niederrhein 2016 nicht eingegangen. Implizite Optionsrisiken werden in die Risikomessung der zu Grunde liegenden Produkte mit einbezogen.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit wurde das Limit für Marktpreisrisiken (Zinsspannenrisiko, Abschreibungsrisiko für das Eigengeschäft, Drohverlustrückstellung Swaps) 2016 jederzeit eingehalten. Dieses wurde im Laufe des Jahres 2016 u. a. aufgrund der nicht mehr erforderlichen imparitätischen Bewertung der langlaufenden Zinsswaps deutlich reduziert.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken werden in das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko unterteilt. Das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne ist die Gefahr, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Beim Refinanzierungsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass Liquidität bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Als Marktliquiditätsrisiko bezeichnet man die Gefahr, in einzelnen Produkten nicht oder nicht zu erwarteten Konditionen kontrahieren zu können.

Liquiditätsrisiken steuert die Sparkasse durch eine vorsichtige und angemessene Liquiditätsvorsorge und eine verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva. Die Überwachung und Steuerung der Liquidität erfolgt im Rahmen der täglichen Liquiditätsdisposition. Darüber hinaus werden vierteljährlich die im weiteren 12-Monats-Verlauf eintretenden Salden aus Fälligkeiten der Aktiva und Passiva zur Steuerung der mittelfristigen Liquiditätsentwicklung ermittelt und dem Vorstand zur Kenntnis gegeben. Außerdem werden unterschiedliche Szenariobetrachtungen durchgeführt. Dabei orientiert sich die Sparkasse an den Anforderungen der Liquiditätsverordnung. Vierteljährlich bestimmt die Sparkasse zusätzlich den Zeitraum, in dem sie auch unter strengen Prämissen zahlungsfähig bleibt (Survival Period). Um erforderlichenfalls zeitnah und strukturiert reagieren zu können, hat die Sparkasse Frühwarnschwellen definiert und eine Liquiditätsliste erstellt, die quartalsweise aktualisiert wird.

Aufgrund der Ausrichtung ihres Geschäftsmodells auf das Kundengeschäft verfügt die Sparkasse über Refinanzierungsquellen in Form von diversifizierten Kundeneinlagen. Über das Kundengeschäft hinaus hat die Sparkasse Zugang zu weiteren Refinanzierungsquellen. So wurden der Sparkasse beispielsweise durch Verbundpartner Refinanzierungsmöglichkeiten eingeräumt.

Aufgrund des überwiegend kleinteiligen Kundengeschäftes auf Aktiv- und Passivseite schätzen wir uns als Institut mit einer stabilen Refinanzierung ein. Unser Haus nutzt ein dieser Geschäftsstruktur angemessenes Liquiditätskostenverrechnungssystem.

Die Sparkasse verfügt über ausreichende Liquiditätsreserven. Es besteht bis auf weiteres keine Notwendigkeit, Wertpapiere aufgrund von Liquiditätserwägungen vor Fälligkeit unter Inkaufnahme von Kursabschlägen zu veräußern.

Die Sparkasse verfügt – wie es auch die Liquiditätskennzahl zeigt – insgesamt über eine gute Liquiditätsposition.

Das Risiko einer Illiquidität ist nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial zu begrenzen. Für erhöhte Refinanzierungskosten bestand im Geschäftsjahr 2016 ein Verlustlimit, das wie in den Vorjahren jederzeit eingehalten wurde.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) dient der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit von Kreditinstituten in einem Betrachtungshorizont von 30 Kalendertagen unter Berücksichtigung eines von der Aufsicht vorgegebenen Stressszenarios. Für das Kalenderjahr 2016 galt eine täglich zu erfüllende Mindestquote von 70 %, die 2017 auf 80 % und 2018 auf 100 % ansteigt. Die Sparkasse am Niederrhein hat die in 2016 geforderte Liquiditätsdeckungsquote jederzeit erfüllt und darüber hinaus Prozesse eingerichtet, um die geforderte Mindestquote auch zukünftig zu keinem Zeitpunkt zu unterschreiten.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten. Kreditinstitute nutzen u. a. im Rahmen der Risikoüberwachung quantitative Modelle. Das Risiko, dass die hinter den zum Teil komplexen Modellen stehenden Annahmen in der Praxis nicht oder nur teilweise eintreten, wird als Modellrisiko bezeichnet. Das Modellrisiko stellt einen Teil des operationellen Risikos (Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren) dar. In den operationellen Risiken ist auch das Rechtsrisiko enthalten. Unter dem Rechtsrisiko versteht man die Gefahr von Schäden durch Rechtsprozesse, Klagen etc. Das Rechtsrisiko ist ein Sekundärrisiko, das eine mögliche Folge zu einem operationellen Risiko darstellt.

Operationellen Risiken wirkt der Vorstand durch Notfallpläne, ein zeitgemäßes Anweisungswesen, ein internes Kontrollsystem, dem Einsatz von qualifiziertem Personal sowie weitgehende Verwendung von Standardverträgen entgegen. Ein adäquater Versicherungsschutz verhindert unangemessene finanzielle Belastungen aus Ereignissen, die von der Sparkasse nicht beeinflusst werden können.

Einen Schwerpunkt der operationellen Risiken bildet die IT-Sicherheit. Die Sparkasse hat technische und organisatorische Vorkehrungen gegen den Ausfall von Hardware, Software und Netzwerken sowie zur Datensicherung getroffen. Differenzierte Berechtigungssysteme sowie Kontroll- und Überwachungsprozesse gewährleisten den Schutz von vertraulichen Informationen vor unberechtigten Zugriffen. Bei der Umsetzung der verabschiedeten IT-Sicherheitspolitik folgt unser Haus den Konzepten des Rahmenwerks „Sicherer IT-Betrieb“ des Informatikzentrums der Sparkassen-Finanzgruppe in der Fassung der Finanz-Informatik und gewährleistet so die Einhaltung der definierten Sicherheitsstandards und die Funktion des IT-Sicherheits-Managementsystems.

Die Sparkasse setzt die vom DSGVO im Projekt "Operationelle Risiken" entwickelten Instrumente Schadensfalldatenbank und Risikoinventur ein. In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1.000 € erfasst (ex-post Betrachtung). Die auf Basis von Interviews oder Fragebögen erfolgte Inventur operationeller Risiken wird zur ex-ante Beurteilung möglicher Schäden genutzt. Die Auslastung lag 2016 unverändert innerhalb des Puffers für Verluste aus operationellen Risiken.

Für etwaige Ansprüche aus fehlerhaften Widerrufsbelehrungen im Darlehensgeschäft haben wir eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Die Ergebnisse aus Schadensfalldatenbank und Risikoinventur werden jährlich zu Berichten an den Vorstand zusammengefasst.

Sonstige Risiken

Das Reputationsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass sich das Ansehen bzw. die öffentliche Meinung über unser Institut negativ verändert. Es stellt für die Sparkasse ein Folgerisiko dar. Reputationsrisiken entstehen i. d. R. dann zusätzlich, wenn wesentliche Risiken, wie z. B. prominente Ausfälle im Kreditgeschäft, schlagend werden. Zur konkreten Ermittlung der von Reputationsrisiken ausgelösten Schäden steht kein technisches Verfahren zur Verfügung. Etwaige Auswirkungen würden daher im Risiko- deckungspotenzial oder den zu Grunde liegenden Risikoarten abgebildet.

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals Westdeutschen Landesbank AG (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV- mit rd. 25,03 %) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt (Erste Abwicklungsanstalt - EAA) vereinbart.

Für weitere Ausführungen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss 2016.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die im Rahmen des periodischen Risikotragfähigkeitskonzeptes beschlossene Verlustobergrenze wurde wie im Vorjahr nicht überschritten.

Wir gehen davon aus, dass die Entwicklung in den beschriebenen Risikokategorien 2017 mit dem Geschäftsjahr 2016 vergleichbar sein wird. Die Sparkasse am Niederrhein verfügt über ausreichende Mittel zur Deckung der bestehenden Risiken. Die stabile Risikotragfähigkeit ist nach wie vor gewährleistet.

Es bestehen keine außergewöhnlichen Risiken, deren Eintritt den Geschäftsverlauf der Sparkasse am Niederrhein wesentlich negativ beeinflussen könnte, somit eine Gefährdung der weiteren Entwicklung nach sich zögen oder gar bestandsgefährdend wären.

Unabhängig von der stabilen Risikotragfähigkeit unseres Hauses bedeutet das Sicherungssystem, dass auch zukünftig die Geschäftsbeziehung zu den Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt und ein Einlagensicherungsfall vermieden werden soll.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2016 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d Kreditwesengesetz (KWG) Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates sind im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NW) enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes in der Regel für bis zu fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung und die Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstandes ist die Genehmigung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg als Vertretung des Trägers der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstandes achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LGG) beachtet.

Eine Findungskommission, der regionale Sparkassenverband und/oder ein externes Beratungsunternehmen unterstützen den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens.

Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut der Sparkassenorganisation) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind.

Die Vorgaben des Merkblattes der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstandes verfügen über eine langjährige Berufserfahrung (insbesondere im Vorstandsbereich) sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse am Niederrhein besteht aus 15 Mitgliedern. Von den 15 Mitgliedern werden 10 Mitglieder durch den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg als Träger der Sparkasse entsandt.

Daneben werden fünf weitere Mitglieder des Verwaltungsrates (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen und des Personalvertretungsgesetzes LPVG NRW durch die Arbeitnehmer vorgeschlagen und entsprechend den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen von der Trägervertretung gewählt.

Vorsitzende/Vorsitzender des Verwaltungsrates ist das vom Zweckverband gewählte Mitglied der Vertretung.

Die Erfüllung der Voraussetzungen an die erforderliche Sachkunde prüft der Träger vor der Wahl gemäß Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen und stellt diese sicher.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden durch die Sparkasse am Niederrhein Qualifizierungsprogramme/Schulungen an der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen angeboten bzw. sie verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind.

Die im BaFin-Merkblatt zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen in der jeweils aktuellen Fassung aufgeführten Anforderungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates werden berücksichtigt.

Aufgrund sparkassenrechtlicher Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gem. § 25 d KWG gebildet. Für den nach Sparkassengesetz NRW gebildeten Risikoausschuss fanden im Jahr 2016 vier Sitzungen statt.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „Chancen- und Risikobericht“ offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2016			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2016		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs- kapital
		Euro	Euro		Euro	Euro	Euro
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	388.400,00	-388.400,00	1)	-,-	-,-	-,-
10.	Genussrechtskapital	-,-	-,-		-,-	-,-	-,-
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	90.185.731,10	-17.477.791,76	2)	72.707.939,34	-,-	-,-
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	-,-	-,-		-,-	-,-	-,-
	b) Kapitalrücklage	-,-	-,-		-,-	-,-	-,-
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	166.107.024,84	-,-		166.107.024,84	-,-	-,-
	cb) andere Rücklagen	-,-	-,-		-,-	-,-	-,-
	d) Bilanzgewinn	3.347.386,26	-3.347.386,26	3)	-,-	-,-	-,-
Sonstige Überleitungskorrekturen					-,-	-,-	-,-
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62 CRR)				4)	-,-	-,-	10.000.000,00
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)					-,-	-,-	-,-
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 CRR)					-,-	-,-	-,-
Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)					-,-	-,-	-,-
					228.775.116,61	-,-	10.000.000,00

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

1) Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Sparkassenbriefe, die bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel durch die Sparkasse am Niederrhein nicht berücksichtigt werden.

2) Abzug des Betrages, den die Sparkasse für die anteilige Haftung aus den Risiken der Ersten Abwicklungsanstalt bzw. den besonderen Risiken aus der Umsetzung der Maßnahmen zur Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG gebildet hat sowie eines Teilbetrages i. H. v. 8,0 Mio. €, der erst nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel berücksichtigt werden darf (Art. 26 CRR).

3) Abzug des Betrages, der erst nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel berücksichtigt werden darf (Art. 26 CRR).

4) Bei den allgemeinen Kreditrisikoanpassungen gem. Art. 62 CRR handelt es sich um Vorsorgereserven gem. § 340 f HGB.

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2016 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2016.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die von der Sparkasse am Niederrhein begebenen und im Passivposten 9 bilanzierten Sparkassenkapitalbriefe werden bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nicht berücksichtigt.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2016		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Euro				
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	166.107.024,84	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	72.707.939,34	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)	k. A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k. A.	483 (2)	k. A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84, 479, 480	k. A.

5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	238.814.964,18		k. A.
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (b), 37, 472 (4)	k. A.
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k. A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k. A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k. A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k. A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k. A.
18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k. A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k. A.
20	In der EU: leeres Feld			

20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1), 470 (2)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k. A.		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k. A.		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k. A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k. A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k. A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k. A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	481	
	davon: ...	k. A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)	

28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	k. A.		k. A.
29	Hartes Kernkapital (CET1)	238.814.964,18		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k. A.	483 (3)	k. A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)	k. A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.		k. A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k. A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58, 475 (3)	k. A.
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k. A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k. A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.		

41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), Immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k. A.		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k. A.		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k. A.	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k. A.	468	
	davon: ...	k. A.	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.		k. A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		238.814.964,18	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k. A.	486 (4)	k. A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k. A.	483 (4)	k. A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)	k. A.

50	Kreditrisikooanpassungen	10.000.000,00	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	10.000.000,00		k. A.
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k. A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68, 477 (3)	k. A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k. A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.		k. A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k. A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k. A.		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k. A.		

56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k. A.	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k. A.	468	
	davon: ...	k. A.	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.		k. A.
58	Ergänzungskapital (T2)		10.000.000,00	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		248.814.964,18	
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	k. A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k. A.	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	k. A.	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt		1.684.940.107,12	
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,17	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,17	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,77	92 (2) (c)	

64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,625	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	0,625		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k. A.		
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,77	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	9.573.157,49	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.093.487,53	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	10.000.000,00	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	19.119.246,81	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62	

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		0,00	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		160.276,99	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt „Risikomanagementziele und –methoden“ (Seite 11 ff.) wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse am Niederrhein keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2016 (Mio. EUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	134,8
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-, -
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0
Öffentliche Stellen	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	-, -
Internationale Organisationen	-, -
Institute	0,6
Unternehmen	43,8
Mengengeschäft	31,8
Durch Immobilien besicherte Positionen	26,8
Ausgefallene Positionen	6,1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,1
Gedekte Schuldverschreibungen	0,3
Verbriefungspositionen	-, -
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung	-, -
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	3,3
Beteiligungspositionen	7,4
Sonstige Posten	2,2
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	-, -
Interner Modellansatz	-, -
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	-, -
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	-, -
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	-, -
Vereinfachtes Verfahren	-, -
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	-, -
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	12,4
Standardansatz	-, -
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-, -

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt nach den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2016 dar.

31.12.2016 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	2.398,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	117,8	-,-	-,-	117,8	96,88	-,-
Frankreich	8,2	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,5	-,-	-,-	0,5	0,38	-,-
Niederlande	16,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	1,1	-,-	-,-	1,1	0,91	-,-
Italien	2,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	-,-	-,-	0,1	0,10	-,-
Irland	0,8	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	-,-	0,0	0,03	-,-
Dänemark	1,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	-,-	-,-	0,1	0,07	-,-
Spanien	5,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,3	-,-	-,-	0,3	0,26	-,-
Belgien	1,5	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	-,-	-,-	0,1	0,06	-,-
Luxemburg	1,2	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	-,-	-,-	0,1	0,07	-,-
Norwegen	0,6	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	-,-	0,0	0,02	1,50
Schweden	1,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	-,-	-,-	0,1	0,05	1,50
Finnland	0,3	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	-,-	0,0	0,02	-,-
Liechtenstein	5,5	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,3	-,-	-,-	0,3	0,23	-,-
Österreich	0,5	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	-,-	0,0	0,02	-,-
Schweiz	2,8	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,2	-,-	-,-	0,2	0,15	-,-
Türkei	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	-,-	0,0	0,00	-,-
Tschechische Republik	0,2	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	-,-	0,0	0,01	-,-
Slowakei	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	-,-	0,0	0,00	-,-
Russische Föderation	0,4	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	-,-	0,0	0,02	-,-
Großbritannien	3,6	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,2	-,-	-,-	0,2	0,19	-,-
Nigeria	1,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	-,-	-,-	0,1	0,05	-,-
Vereinigte Staaten	10,5	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,5	-,-	-,-	0,5	0,41	-,-
Kanada	0,2	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	-,-	0,0	0,01	-,-

31.12.2016 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risiko- position im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufs- position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
Mexiko	0,6	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	-,-	0,0	0,02	-,-
Chile	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	-,-	0,0	0,00	-,-
Indonesien	0,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,0	-,-	-,-	0,0	0,00	-,-
Australien	1,7	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,1	-,-	-,-	0,1	0,07	-,-
Summe	2.463,2	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	121,6	-,-	-,-	121,6	-,-	-,-

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2016
Gesamtforderungsbetrag (in Mio. EUR)	1.684,9
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. EUR)	-,-

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 3.654,1 Mio. Euro setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2016 Mio. EUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	40,4
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	377,0
Öffentliche Stellen	25,1
Multilaterale Entwicklungsbanken	10,1
Internationale Organisationen	-,-
Institute	428,4
Unternehmen	670,4
Mengengeschäft	837,4
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.019,1
Ausgefallene Positionen	62,2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,5
Gedekte Schuldverschreibungen	35,4
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-,-
OGA	86,7
Sonstige Posten	56,1
Gesamt	3.648,8

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse am Niederrhein ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (99,2 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse am Niederrhein ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2016 Mio. EUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:										Organisations ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversor- Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	68,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-,-	-,-	364,3	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	2,6	-,-	
Öffentliche Stellen	15,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	7,8	0,4	-,-	-,-	
Multilaterale Entwicklungsbanken	5,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	
Internationale Organisationen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	
Institute	400,3	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	
Unternehmen	-,-	-,-	-,-	32,2	1,0	38,1	87,9	16,8	56,2	28,8	22,9	257,7	131,1	12,9	-,-	
Davon: KMU	-,-	-,-	-,-	-,-	1,0	24,9	41,7	16,8	49,7	12,7	19,5	257,7	102,5	11,4	-,-	
Mengengeschäft	-,-	-,-	-,-	607,1	8,0	1,2	29,4	31,1	45,9	7,6	8,4	18,7	71,8	6,0	-4,1	
Davon: KMU	-,-	-,-	-,-	-,-	8,0	1,2	29,4	31,1	45,9	7,6	8,4	18,7	71,8	6,0	-,-	
Durch Immobilien besicherte Positionen	-,-	-,-	-,-	765,0	4,0	1,2	17,7	26,5	30,1	5,2	8,2	93,5	73,0	3,3	-,-	
Davon: KMU	-,-	-,-	-,-	-,-	4,0	1,2	17,7	26,5	30,1	5,2	8,2	93,5	72,2	3,3	-,-	
Ausgefallene Positionen	-,-	-,-	-,-	16,8	1,3	-,-	8,5	1,9	11,7	0,4	0,6	14,9	6,1	-,-	-,-	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,5	-,-	-,-	-,-	-,-	
Gedeckte Schuldverschreibungen	35,4	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	
Institute und Unter- nehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	
OGA	-,-	86,7	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	
Sonstige Posten	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	61,4	
Gesamt	523,8	86,7	364,3	1.421,1	14,3	40,5	143,5	76,3	143,9	42,0	40,6	392,6	282,4	24,8	57,3	

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Der Gesamtbestand der Pauschalwertberichtigungen wurde der Branche „Sonstige“ zugeordnet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2016 Mio. EUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	68,0	-,-	-,-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	198,7	41,9	126,3
Öffentliche Stellen	2,3	6,4	14,5
Multilaterale Entwicklungsbanken	5,1	-,-	-,-
Institute	137,2	205,7	57,5
Unternehmen	129,7	94,6	461,4
Mengengeschäft	278,7	61,0	491,4
Durch Immobilien besicherte Positionen	35,2	61,0	931,4
Ausgefallene Positionen	9,3	5,4	47,4
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-,-	-,-	0,5
Gedekte Schuldverschreibungen	5,0	30,4	-,-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-,-	-,-	-,-
OGA	-,-	-,-	86,7
Sonstige Posten	35,6	-,-	25,8
Gesamt	904,8	506,4	2.242,9

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse am Niederrhein verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2016.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse, das Zahlungsverhalten des Kunden und anderweitiger Informationen (z. B. Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Schufa-Meldungen etc.). Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten

mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340 f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2016 im Berichtszeitraum 4,4 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 0,4 Mio. Euro, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 0,9 Mio. EUR (keine Branchenzuordnung).

31.12.2016 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB u. Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Öffentliche Haushalte	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Privatpersonen	18,1	7,1	-,-	-,-	1,3	4,0
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon	50,9	19,3	-,-	0,4	3,8	9,0
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,4	0,1	-,-	-,-	0,1	0,9
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Verarbeitendes Gewerbe	10,6	4,0	-,-	0,1	0,3	0,2
Baugewerbe	1,5	0,8	-,-	-,-	0,1	1,1
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	12,9	6,5	-,-	-,-	1,1	4,2
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,5	0,2	-,-	-,-	-0,1	0,1
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,7	0,4	-,-	-,-	0,2	-,-
Grundstücks- und Wohnungswesen	17,6	4,2	-,-	0,3	1,6	0,7
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	6,7	3,1	-,-	-,-	0,5	1,8
Organisationen ohne Erwerbszweck	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Sonstige	-,-	-,-	3,4	0,1	-0,7	-,-
Gesamt	69,0	26,4	3,4	0,5	4,4	13,0

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Der Gesamtbestand der Pauschalwertberichtigungen wurde der Branche „Sonstige“ zugeordnet.

31.12.2016 Mio. EUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	67,5	24,9	3,4	0,5	13,0
EWR	1,5	1,5	-,-	-,-	-,-
Sonstige	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Gesamt	69,0	26,4	3,4	0,5	13,0

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2016 Mio. EUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruch- nahme	Wechselkurs- bedingte und sonstige Ver- änderung	Endbestand
Einzelwert- berichtigungen	24,0	9,1	4,0	2,7	-,-	26,4
Rückstellungen	0,5	0,1	0,1	-,-	-,-	0,5
Pauschalwert- berichtigungen	4,1	-,-	0,7	-,-	-,-	3,4
Summe spezifische Kreditrisiko- anpassungen	28,6	9,2	4,8	2,7	-,-	30,3
Allgemeine Kreditrisiko- anpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340 f HGB)	10,0					10,0

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's + Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's + Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's + Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's + Moody's

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die Tabellen auf der folgenden Seite zeigen die Risikopositionswerte je Risikopositionsklasse aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Risikogewicht in % Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse 31.12.2016	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	68,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	215,3	-,-	2,6	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Öffentliche Stellen	15,0	-,-	6,9	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Multilaterale Entwicklungsbanken	5,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Internationale Organisationen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Institute	365,6	-,-	34,7	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	602,4	-,-	-,-	-,-	-,-
Mengengeschäft	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	568,6	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-,-	-,-	-,-	999,5	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Ausgefallene Positionen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	25,0	35,4	-,-	-,-	-,-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,5	-,-	-,-	-,-
Gedekte Schuldverschreibungen	-,-	35,4	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Verbriefungspositionen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
OGA	-,-	-,-	26,7	-,-	-,-	60,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Beteiligungspositionen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	90,3	-,-	1,1	-,-	-,-
Sonstige Posten	33,5	-,-	0,2	-,-	-,-	-,-	-,-	27,8	-,-	-,-	-,-	-,-
Gesamt	702,5	35,4	71,1	999,5	-,-	60,0	568,6	745,5	35,9	1,1	-,-	-,-

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikopositionswerte nach Risikogewichten nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Risikogewicht in % Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse 31.12.2016	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	68,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	251,1	-,-	2,6	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Öffentliche Stellen	21,1	-,-	1,8	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Multilaterale Entwicklungsbanken	5,1	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Internationale Organisationen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Institute	365,6	-,-	34,8	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Unternehmen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	570,8	-,-	-,-	-,-	-,-
Mengengeschäft	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	564,3	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-,-	-,-	-,-	999,5	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Ausgefallene Positionen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	24,7	34,7	-,-	-,-	-,-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	0,5	-,-	-,-	-,-
Gedekte Schuldverschreibungen	-,-	35,4	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Verbriefungspositionen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
OGA	-,-	-,-	26,7	-,-	-,-	60,0	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-
Beteiligungspositionen	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	-,-	90,3	-,-	1,1	-,-	-,-
Sonstige Posten	33,5	-,-	0,2	-,-	-,-	-,-	-,-	27,8	-,-	-,-	-,-	-,-
Gesamt	744,4	35,4	66,1	999,5	-,-	60,0	564,3	713,6	35,2	1,1	-,-	-,-

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Von den Eigenmitteln wurden keine Werte abgezogen.

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse am Niederrhein gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapital-/Renditebeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapital-/Renditebeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern bzw. hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse am Niederrhein, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht bei diesen Beteiligungen somit nicht im Vordergrund. Des Weiteren werden Beteiligungen aber auch aus Rendite-Aspekten eingegangen.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen wird der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert ausgewiesen. Die Sparkasse am Niederrhein hält keine direkten börsennotierten Beteiligungen, weshalb die Angabe des Börsenwertes entfällt. Der Buchwert und der Zeitwert der Beteiligungen entsprechen einander.

31.12.2016 Mio. EUR	Buchwert
Strategische Beteiligungen	31,7
Funktionsbeteiligungen	40,6
Kapital-/Renditebeteiligungen	18,0
Gesamt	90,3

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Darüber hinaus unterhält die Sparkasse am Niederrhein eine Kapital-/Renditebeteiligung über 0,5 Mio. EUR, die der Risikopositionsklasse „Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen“ zugeordnet wurde.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

Im Berichtsjahr wurden 0,1 Mio. Euro Gewinne aus dem Abgang von Beteiligungen erzielt. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen. Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse am Niederrhein im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Beleihungsgrundsätze des Landes Nordrhein-Westfalen zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften öffentlicher Stellen.

Kreditderivate werden von der Sparkasse am Niederrhein im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt; Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse am Niederrhein nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2016	Gewährleistungen
Mio. EUR	
Öffentliche Stellen	6,2
Unternehmen	32,1
Mengengeschäft	4,4
Ausgefallene Positionen	1,0
Gesamt	43,7

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen. Dabei kommen vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow/Zinsbuchbarwert) zum Einsatz.

Der Value-at-Risk wird mittels des Verfahrens der „Modernen historischen Simulation“ auf Basis einer unterstellten Haltedauer von drei Monaten (63 Handelstage) und einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der von der Sparkasse angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2016	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
Euro (Mio.)	-62,7	-15,2

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse am Niederrhein schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird vom Vorstand über die Rahmenbedingungen für Handelsgeschäfte festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Institute der Sparkassenfinanzgruppe. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Sicherheiten für die derivativen Positionen werden nicht hereingenommen, da die Kontrahenten zum Haftungsverbund der Sparkassenfinanzgruppe gehören. Desweiteren werden weder das aufsichtsrechtlich anerkannte Nettingverfahren angewandt noch Sicherheits-Margins oder Nachschussverpflichtungen über die Laufzeit des entsprechenden Geschäfts vereinbart.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Zur Absicherung der Marktpreisrisiken der Zinsswaps, deren Laufzeit die Laufzeit der korrespondierenden Geschäfte des Refinanzierungsverbundes übersteigt, wurden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 (1) HGB gebildet.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat standardisierte ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen. Eine Vereinbarung, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse am Niederrhein zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten, ist in den Verträgen nicht enthalten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Im Bestand der Sparkasse am Niederrhein befinden sich ausschließlich Zinsderivate. Positive Wiederbeschaffungswerte bestanden zum 31.12.2016 nicht.

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2016 auf 2,4 Mio. Euro. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen,

einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen. Den als Sicherheit hinterlegten Vermögenswerten stehen zweckgebunden spezifische Verbindlichkeiten gegenüber.

Die Höhe der Belastung ist aufgrund eines Bestandszuwachses bei den Weiterleitungsdarlehen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse am Niederrhein für eine Belastung nicht infrage kommen (dies sind im Wesentlichen Sachanlagen, Kassenkonten und Rechnungsabgrenzungsposten), beträgt 1,90 Prozent.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2016 Mio. EUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Summe Vermögenswerte	279,4		2.830,2	
davon Aktieninstrumente	-,-	-,-	65,6	65,6
davon Schuldtitel	-,-	-,-	337,6	342,3
davon sonstige Vermögenswerte	0,1		144,0	

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2016 Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten	-,-	-,-
davon Aktieninstrumente	-,-	-,-
davon Schuldtitel	-,-	-,-
davon sonstige Vermögenswerte	-,-	-,-
Andere ausgegeben Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	-,-	0,2

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2016 Mio. EUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	280,0	279,3

Tabella: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

15 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 7,31 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sie sich somit um 0,34 Prozentpunkte. Maßgeblich hierfür war ein Anstieg des Kernkapitals.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert Mio. EUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.141,9
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. a.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	2,4
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	102,7
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	19,6
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	3.266,6

Tabella: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote Mio. EUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	3.161,5
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	k. A.
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	3.161,5
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k. A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	2,4
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	2,4
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k. A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k. A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	582,1
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	479,4
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	102,7
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	238,8
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	3.266,6

Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,31
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote Mio. EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.161,5
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	3.161,5
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	35,4
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	298,9
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	8,7
EU-7	Institute	397,9
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	994,6
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	544,3
EU-10	Unternehmen	582,5
EU-11	Ausgefallene Positionen	59,4
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	239,8

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)